Central-Blatt

für bas

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Bu beziehen burch alle Poftanfialten und Buchhandlungen. — Pränumerations: Preis für den Jahrgang fechs Mart.

IX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. Dezember 1881.

9¥ 50.

- Denaturirung von Branntwein zur Essigfabrikation; Befugnisse von Boll- und Steueramtern . . . 452
- 4. Ronfulat = Wefen: Ertheilung standesamtlicher Befuguisse 452

1. Allgemeine Verwaltungs: Sachen.

Bekanntmachung.

Seit dem Erlaß meiner Bekanntmachung vom 8. d. M. (S. 445) ist in der preußischen Provinz Schlesien der Ausbruch der Rinderpest innerhalb der Kreise Landeshut und Bolkenhain in den Orten Rothenbach und Bogelgesang bezw. Nieder-Wernersdorf amtlich festgestellt worden.

Bur Zeit sind verfeucht:

im Regierungsbezirk Breslau:

Kreis Waldenburg: 1 Gehöft des Gutsbezirks Alt-Lässig, 5 Gehöfte des Gemeindebezirks Alt-Lässig und 1 Gehöft des Gemeindebezirks Fellhammer;

im Regierungebezirk Liegnit:

Kreis Landeshut: je 1 Gehöft der Gemeindebezirke Rothenbach und Vogelgesang,

Kreis Bolkenhain: 3 Gehöfte bes Gemeindebezirks Nieder-Wernersdorf.

Die Zahl der an der Rinderpest gefallenen und der aus Anlaß der Seuche als krank ober vers bächtig auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere beläuft sich nach den zur Zeit vorliegenden amtlichen Mittheilungen:

innerhalb des Regierungsbezirks Breslau auf 84 Stück Rindvieh und 2 Ziegen;

innerhalb des Regierungsbezirks Liegnit auf 21 Stud Rindvieh, 2 Schafe und 3 Ziegen.

Ueber die Ursache der Einschleppung der Seuche hat Zuverlässiges bisher nicht festgestellt werden können, jedoch weisen verschiedene Umstände auf die Annahme hin, daß das Kontagium aus Rußland verschleppt worden ist. Eingehende Ermittelungen sind im Gange.

Die in dem Gesetze vom 7. April 1869 (B.:G.:Bl. S. 105), sowie in der Instruktion vom 9. Juni 1873 (R.:G.:Bl. S. 147) vorgesehenen Sicherungs- und Tilgungsmaßregeln sind alsbald nach der Konstatirung der Seuche zur Aussührung gebracht.

Berlin, den 16. Dezember 1881.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Ed.